

## **Nutzungsbedingungen der TeliPro-Plattform als SaaS-Service**

### **§ 1 Geltung der AGB**

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der Medulife GmbH (im Folgenden: Medulife) und dem Vertragspartner über die Nutzung von Standardsoftware (im Folgenden: Nutzer), die von der Medulife als Software-as-a-Service-Dienst (im Folgenden: SaaS) über das Internet bereitgestellt wird.

(2) Es gelten ausschließlich die AGB der Medulife. Entgegenstehende Regelungen, insbesondere AGB des Nutzers, gelten nicht. Solchen Regelungen wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Nutzer der Software können alle Beteiligten in dem Arzt-Patienten-Verhältnis sein, z.B. telemedizinische „Leistungserbringer“ wie der jeweilige Arzt, Telemedizinische Call-Center, Coaches, Diabetesberater sowie weiteres medizinisches Personal und „Teilnehmer“ wie der jeweilige Patient und dessen Angehörige und von dem Patienten ausgewählte vertraute Personen.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der durch die Medulife bereitgestellten Software „TeliPro“ durch den Nutzer über das Internet als SaaS-Dienst und die Speicherung der Daten des Nutzers.

(2) Mit Software ist immer die jeweils aktuelle Fassung mitsamt allen Releases, Patches, Upgrades, Updates und Korrekturen gemeint. Medulife ist zu solchen Überarbeitungen bzw. Neuerscheinungen nicht verpflichtet, ausgenommen eventuelle Gewährleistungsansprüche.

### **§ 3 Leistungsumfang**

(1) Die Software TeliPro ist eine digitale Disease-Management-Plattform für chronische Erkrankungen und ermöglicht die telemedizinische Versorgung von Patienten. Der Leistungsumfang der Software ergibt sich damit insbesondere aus der Stellung (Nutzerrolle) des Nutzers in dem jeweiligen Arzt-Patienten-Verhältnis (z.B. Patient, Hausarzt, Facharzt sowie weiteres medizinisches Personal wie Diabetesberater, Angehörige).

(2) Der genaue Inhalt und die einzelnen Funktionen der Software als auch die Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Software ergeben sich aus der auf der Website der Medulife unter [www.medulife.net/benutzerdokumentation](http://www.medulife.net/benutzerdokumentation) herunterladbaren Benutzerdokumentation.

(3) Die Darstellung und Beschreibung der Dienstleistungen auf der Website sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags durch die Medulife dar.

#### § 4 Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Zugang zu der Software erfolgt online über eine Website und anschließender Freigabe des Zugangs durch Medulife.

(2) Nach Eingabe der als erforderlich einzugebenden Daten und anschließendem Anklicken des Buttons „Registrieren“ gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Software ab. Eine eventuell durch Medulife übersandte Bestätigung des Eingangs des Angebots stellt keine Annahme dar.

(3) Nach Eingang des Angebots des Nutzers überprüft Medulife die durch den Nutzer angegebenen Daten.

(4) Der Nutzer ist 14 Werktage an sein Angebot gebunden. Der Vertrag kommt durch Zusendung einer ausdrücklichen Annahme des Angebots oder Zusendung der Zugangsdaten mitsamt der Abrechnungsmodalitäten innerhalb der vorgenannten Frist durch Medulife zustande. Im Falle des fruchtlosen Fristablaufs gilt das Angebot als abgelehnt.

## § 5 Zugangsdaten

(1) Der Nutzer erhält seine persönlichen Zugangsdaten per Mail an die bei der Registrierung von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Im Falle eines möglichen Missbrauchs oder Zugriffs durch Dritte, hat der Nutzer unverzüglich Medulife zu informieren. Medulife ist zur sofortigen Sperre der Zugangsdaten berechtigt und wird dem Nutzer entsprechende neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen.

(3) Für jeden einzelnen Fall, in dem ein Nutzer seine Zugangsdaten an Dritte weitergibt oder auf sonstige Weise die Nutzung der Software durch Dritte ermöglicht, ist Medulife berechtigt, von dem Nutzern pauschalierten Schadensersatz in Höhe einer Jahresvergütung zu fordern. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Medulife einen höheren Schaden nachweist oder der Nutzer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Im Falle der Geltendmachung weiterer Schäden, auch gegen den Dritten, ist der pauschalierte Schadensersatz anzurechnen. Für Teilnehmer wie Patienten bzw. Angehörige gilt dieser Absatz nicht.

(4) Im Falle einer unberechtigten Nutzung bzw. Nutzungsüberlassung an Dritte, hat der Nutzer Medulife auf Verlangen sämtliche erforderlichen und ihm bekannte Daten des Dritten zur Geltendmachung eventueller

Ersatzansprüche mitzuteilen, insbesondere Name, Anschrift und Datum und Umfang der Nutzung.

## § 6 Nutzungsbedingungen

(1) Medulife räumt dem Nutzer ein zeitlich befristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares Recht zur Nutzung der Software und der Benutzerdokumentation ein.

(2) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software Dritten zugänglich zu machen. Soweit dem Nutzer aufgrund seiner Nutzerrolle die Möglichkeit eingeräumt wird, Dritte für den Zugang zu der Software freizuschalten, erhalten Dritte eigene Zugangsdaten und schließen gesonderte Nutzungsverträge mit Medulife.

(3) Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet, wobei der Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen der Routerausgang des durch Medulife genutzten Rechenzentrums zum Internet ist. Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der geeigneten Soft- und Hardwareausstattung bei dem Nutzer bis zum Übergabepunkt liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers.

(4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, in die Software einzugreifen oder eingreifen zu lassen, die Software zu dekompileieren, zerlegen, modifizieren, vermieten, verleasen, verleihen, Schulungen für andere als eigene Mitarbeiter durchzuführen, den Source Code zu kopieren oder in sonstiger Art und Weise über das in diesen AGB eingeräumte Recht zu verwenden oder einzusetzen, außer es liegen entsprechende gesetzliche Ausnahmen vor. Mit „Modifikation“ ist die Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und andere Umarbeitung der Software sowie die Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse gemäß § 69c Nr. 2 UrhG gemeint.

## § 7 Weiterentwicklungen, Leistungsänderungen

(1) Medulife kann die Leistung jederzeit ändern, sofern die Änderung für den Nutzer zumutbar ist. Zumutbar ist eine Änderung, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich ist (z.B. durch Störung der Leistungserbringung durch Subunternehmer) und die Leistungsmerkmale aus der Leistungszusammenfassung und der Benutzerdokumentation weiterhin im Wesentlichen erfüllt bleiben. Medulife ist verpflichtet, den Nutzer auf die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten mindestens in Textform (z.B. E-Mail) hinzuweisen.

(2) Unabhängig von Änderungen nach Absatz 1 dieses Paragraphen ist Medulife jederzeit zu einer Änderung oder Ergänzung der Leistungen berechtigt. Medulife ist verpflichtet, dem Nutzer die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich anzukündigen. Der Nutzer ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Ankündigung berechtigt, den Änderungen bzw. Ergänzungen schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer nicht oder nicht frist- oder nicht formgerecht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil, anderenfalls nicht. Medulife ist verpflichtet, den Nutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinzuweisen.

(3) Medulife ist ausdrücklich berechtigt, zukünftige Leistungserweiterungen als optionale Vertragsergänzung gegen zusätzliche Vergütung anzubieten.

## § 8 Betriebszeit, Verfügbarkeit

(1) Die Software steht an sieben Tagen die Woche jeweils 22 Stunden (4 - 2 Uhr MEZ bzw. MESZ) zur Verfügung („Betriebszeit“). Die Verfügbarkeit der Software während der Betriebszeit beträgt 99 % im Jahresmittel.

(2) Medulife wird erforderliche Wartungsarbeiten möglichst außerhalb der Betriebszeit zwischen 2 - 4 Uhr MEZ bzw. MESZ durchführen („Wartungszeit“). In der Wartungszeit kann die Software mit Einschränkungen oder Unterbrechungen verfügbar sein, jedoch hat der Nutzer keinen Anspruch auf Nutzung. Sollten Wartungsarbeiten in der Betriebszeit erforderlich sein, wird Medulife den Nutzer hierüber rechtzeitig informieren.

(3) Die Client-seitige Anbindung an das Internet liegt in dem Verantwortungsbereich des Nutzers.

## § 9 Support

(1) Medulife leistet bei Programmfehlern E-Mail Support montags bis freitags zwischen 09:30 Uhr und 16:00 Uhr über [service@medulife.net](mailto:service@medulife.net). Ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen in Hessen und Nordrhein-Westfalen und dem 24.12. und 31.12. eines Kalenderjahres.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, von ihm festgestellte Störungen und/oder Programmfehler unverzüglich dem E-Mail-Support zu melden. Der Nutzer soll dabei möglichst angeben, wie und unter welchen Umständen die Störung und/oder der Fehler aufgetreten ist bzw. auftritt und Medulife bei der Störungs- bzw. Fehlersuche unterstützen.

## § 10 Vergütung, Preiserhöhungen

(1) Der Nutzer hat der Medulife die vereinbarte Vergütung nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste zu zahlen, die nach Nutzerrollen unterscheidet. Die Vergütung ist im Voraus fällig. Die aktuell gültige Preisliste kann unter [www.medulife.net/agb](http://www.medulife.net/agb) heruntergeladen werden.

(2) Die Kosten für Telekommunikation und Datenübertragung des Nutzers hat er selbst zu tragen.

(3) Der Nutzer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Nutzer nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Forderungen, ausgenommen nach der Regelung des § 354a HGB, sofern anwendbar, an Dritte abzutreten.

(4) Während eines Zahlungsverzugs des Nutzers in nicht unerheblicher Höhe trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung, ist Medulife berechtigt, den Zugang zu der Software zu sperren. Der Nutzer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung weiter zu bezahlen.

## § 11 Geistige Eigentumsrechte

(1) Medulife überträgt keine an der Software und/oder der Benutzerdokumentation bestehenden geistigen- und gewerblichen Schutz- und Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Rechte an Erfindungen, Urheber-, Marken-, Geschmacks- und Gebrauchsmuster- sowie alle damit zusammenhängenden Verwertungs- und Nutzungsrechte.

(2) Der Nutzer ist nicht berechtigt, Kennzeichen, Logos, Marken oder sonstige Hinweise auf bestehende geistige- und gewerbliche Schutz- und Eigentumsrechte zu verändern, entfernen, abzudecken oder in sonstiger Weise zu stören.

(3) Im Falle einer durch Medulife nicht verschuldeten Verletzung Schutzrechte Dritter durch die Nutzung der Software, ist Medulife berechtigt, die hiervon betroffene Leistung zu verweigern und der Nutzer wird in entsprechendem Umfang von seiner Vergütungspflicht frei. Medulife wird dem Nutzer den Zugriff auf dessen Daten ermöglichen. Weitergehende Ansprüche des Nutzers bleiben unberührt.

## § 12 Gewährleistung

(1) Medulife gewährt Nutzungsrechte an der Software, die hinsichtlich der Beschaffenheit, der Spezifikationen und Funktionen der Produktbeschreibung in der Benutzerdokumentation entspricht. Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit schuldet Medulife nicht. Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

(2) Mit der Benutzerdokumentation sind ausschließlich die mit der Software bereitgestellten gesammelten Erklärungen und Beschreibungen der Software, deren Funktionsweise und Bedienung gemeint.

(3) Bei Mängeln leistet Medulife Gewähr durch Nacherfüllung in der Weise, dass nach deren Wahl eine neue und mangelfreie Software überlassen wird oder der Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch durch Aufzeigen einer zumutbaren Umgehung der Auswirkungen des Mangels erfolgen.

(4) Schlägt die Nacherfüllung nach einer durch den Nutzer zu setzenden Frist mit angemessener Länge endgültig fehl, ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder zu mindern.

(5) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.

(6) Medulife ist berechtigt, von dem Nutzer tatsächlich entstandene Kosten der Nachbesserung zu verlangen, sofern der angebliche Mangel nicht nachweisbar, Medulife nicht zuzuordnen oder auf eine Fehlbedienung des Nutzers entgegen der Benutzerdokumentation zurückzuführen ist.

## § 13 Haftung



(1) Medulife haftet unbeschränkt bei Vorsatz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Rahmen der Produkthaftung.

(2) Medulife haftet wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und wegen grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens.

(3) Bei Verletzung einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht), haftet Medulife auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch in der Höhe beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer zeitweisen Überlassung eines SaaS-Dienstes typischerweise gerechnet werden muss.

(4) Die vorstehenden Haftungsregelungen betreffen auch die Haftung für Erfüllungsgehilfen.

(5) Eine über diesen Paragraphen weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

(6) Die Parteien sind sich bewusst, dass Medulife keine Gesundheits- und/oder Handlungsempfehlungen gibt, vielmehr ausschließlich Zugang zu einem Softwaretool zur Koordination, zur Erfassung von Daten und Kommunikation zwischen den Beteiligten gewährt. Medulife übernimmt keine Gewähr für Entscheidungen des Nutzers auf Basis der dargestellten Analysen bzw. Daten.

## § 14 Höhere Gewalt

(1) Medulife ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn und soweit die Nichterfüllung auf höhere Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

(2) Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Streik, Krieg, Unruhen, Enteignung, Naturkatastrophen und bei sonstigen nicht von Medulife zu vertretenden Umständen, insbesondere Wassereinbrüchen, Stromausfällen und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen.

(3) Der Eintritt und die Beendigung der Fälle höherer Gewalt ist dem Nutzer jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## § 15 Dauer des Vertrags, Kündigung

(1) Der Vertrag über die Nutzung der Software wird bis zur Beendigung des nach Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres geschlossen (Ende des Kalenderjahres nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss) und erneuert sich im Anschluss fortlaufend jeweils um je ein Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt und besteht zugunsten von Medulife insbesondere bei

- a) einer Verletzung der IP-Rechte der Medulife und/oder Dritter,
- b) einem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten oder einem wiederholten bzw. fortgesetzten Verstoß gegen nicht wesentliche Vertragspflichten, sofern der Verstoß trotz Aufforderung binnen angemessener Frist nicht beseitigt oder unterlassen wird oder
- c) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder eine solche Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

(3) Die Kündigung hat schriftlich an folgende E-Mail Adresse zu erfolgen: [vertragsservice@medulife.net](mailto:vertragsservice@medulife.net)

(4) Im Falle einer fristlosen Kündigung nach Ziffer 3b dieses Paragraphen ist Medulife berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels des Betrags zu verlangen, der angefallen wäre, wenn der Vertrag fristgemäß zum nächstzulässigen Termin gekündigt worden wäre. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Medulife einen höheren Schaden nachweist oder der Nutzer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Medulife ist unter Anrechnung des pauschalierten Schadensersatzes zur Geltendmachung sonstiger Verzugsschäden berechtigt.

## § 16 Nutzerdaten

(1) Medulife speichert die erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten des Nutzers auf Servern eines Rechenzentrums. Der Nutzer bleibt jedoch Alleinberechtigter an den Daten, die ihm als Nutzer jeweils zugeordnet sind – unabhängig von der Person des Eingebenden bzw. der Art der Eingabe.

(2) Medulife ist nicht verpflichtet, Daten des Nutzers nach Beendigung des Vertrags zu sichern oder aufzubewahren.

(3) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Überlassung der Software im Zusammenhang mit einer Herausgabe der Daten.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, mit seinen Daten keine Rechte Dritter zu verletzen und mögliche gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

(5) Die Sicherung der gespeicherten Daten erfolgt mittels Virens Scanner und Firewall, um unberechtigten Zugriff auf die Daten und die Übermittlung schädigender Daten zu verhindern, soweit dies mit wirtschaftlich und technisch angemessenem Aufwand möglich ist. Werden schädigende Daten festgestellt, ist Medulife berechtigt, solche Daten auch ohne Vorankündigung

zu löschen, sofern keine andere zumutbare und sichere Beseitigung der Gefährdung möglich ist. Medulife wird den Nutzer hiervon unterrichten.

(6) Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die von dem Nutzer bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist Medulife berechtigt, die Daten oder Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte bestehen. Medulife wird den Nutzern in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Nutzer dieser Aufforderung nicht nach, ist Medulife unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die Medulife durch die genannten Maßnahmen entstehen, kann Medulife dem Nutzer zu den jeweils bei Medulife gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er Medulife den daraus entstehenden Schaden ersetzen und Medulife insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

## § 17 Subunternehmer

Medulife darf Leistungen nach diesem Vertrag durch Subunternehmer erbringen.

## § 18 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Die Schriftform im Rahmen dieses Vertrags wird mit einer elektronischen Übermittlung per E-Mail eingehalten, wobei für den Zugang bei dem Nutzer

die durch ihn bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse maßgeblich ist.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, werden oder sich eine Lücke zeigen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, soweit vereinbar, ist der Sitz von Medulife, die berechtigt ist, auch am Sitz des Nutzers zu klagen.